

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 30.04.2025

1. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft

1. Welche der Öko-Regelungen (ÖR) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) haben bisher den größten Beitrag in Mecklenburg-Vorpommern (MV) zum Bodenschutz und Wasserrückhalt geleistet?
 - ÖR1 Brache Stufen 1 und 2
 - FP528 Extensivierungsrichtlinie
 - FP532 Erosionsschutzflächen
 - FP530 Acker/Dauergrünland-Umwandlungsrichtlinie

Anmerkung:

 - Dauerhafte Programme Planungssicherheit für 5 Jahre notwendig
 - Unklare Formulierungen zum Beantragungszeitpunkt im ersten Jahr, führt zu Zurückhaltung der Landwirte in der Beantragung und dann waren die Programme schon im zweiten Jahr nicht mehr geöffnet waren und damit nicht wieder beantragbar
2. Welche Bodenbearbeitungsmethoden halten Sie für den Erosionsschutz und den Wasserrückhalt am zielführendsten, und was sind eventuelle Hinderungsgründe, diese nicht anzuwenden?
 - Nichtwendende Bodenbearbeitung,
 - Direktsaatverfahren,
 - Mulchsaatverfahren
 - Strip-Till
3. Ist der Humusgehalt der Böden flächendeckend bekannt?
 - Nein
4. Welche ackerbaulichen Methoden nutzen Sie, um Humusaufbau zu fördern und können Sie die Erfolge messen?
 - Maßnahmen zur Humusförderung:
 - Ernterückstände auf den Flächen belassen
 - Anbau von Leguminosen
 - Zwischenfruchtanbau
 - Winterbodenbedeckung
 - Transfermulch
 - Weite Fruchtfolgen mit mehr-/überjährigem Futterbau
 - Einsatz von Organik/organischen Wirtschaftsdünger
 - Der bisher größte Erfolg ist Humuserhalt, Messmethoden werden, wenn überhaupt, nur vereinzelt angewendet
 - Kaum messbarer Humusaufbau trotz langjähriger Versuche
 - CO₂-Zertifikate nur rechnerische Zahl wie Humusaufbau generiert werden kann
5. Für wie wichtig halten Sie den Einsatz von Wirtschaftsdünger (Gülle, Stallmist) für den Humusaufbau der Flächen?
 - Sehr wichtig, aufgrund der langsameren Zersetzung und zusätzlicher organischer Bestandteile (Stroh, etc.)
6. Fördert der Einsatz von Wirtschaftsdünger den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit?
 - Unter Umständen bei Festmist, flüssige eher nicht
 - Größerer Einfluss hat der Humusgehalt des Bodens, Begrünung der Fläche
7. Halten Sie Gehölzstreifen für ein geeignetes Mittel, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern?
 - Genaue Definition von Gehölzstreifen fehlt

- Falls als Gehölzstreifen als Landschaftselement (z.B. Knick, Hecken,...) gemeint, dann:
 - Höhere Durchwurzelung des Bodens und damit höhere Wasserhaltefähigkeit
 - steht in direkter Konkurrenz mit den angebauten Kulturen für Wasser, Licht, Nährstoffe, ...
 - Knicks sind durch Ldw. zu pflegen – Hecken nicht. Das schließt Hecken aus.
8. Für wie wichtig halten Sie den Anbau vielfältiger Kulturen und einen stringenten Wechsel der Fruchtfolge für die Bodengesundheit?
- Sehr wichtig, aber nicht als GAB, weil Verstöße gesamtbetrieblich bewertet werden und damit oft unverhältnismäßige Auswirkungen haben
 - Der Ansatz als Förderprogramm oder Ökoregelung hat einen höheren Anreiz auf Einhaltung
 - Nicht sinnvoll, dass auf Schlagebene zu führen, höhere bürokratischer Aufwand, Anbaudiversifizierung
 - Alternativ Erhöhung der Bagatellgrenzen (Ampelsystem der alten GAP 2015) für mehr Spielraum bei Kontrollen
9. Gibt es aus wirtschaftlicher Sicht Gründe, die den Humusaufbau erschweren, und an welcher Stelle wäre ein finanzieller Anreiz aus Ihrer Sicht sinnvoll?
- Ernterückstände können verkauft werden
 - Zwischenfrüchte verursachen Kosten mit vergleichsweise geringem positivem Einfluss
 - Humusaufbau dauert sehr lange und führt meist zu Mehrkosten bzw. Mindergewinn; ein finanzieller Anreiz scheint sinnvoll, aber Faktoren, die u. U. den Humusaufbau fördern, können über andere Förderprogramme/Ökoregelungen positiv beeinflusst werden (vielfältige Kulturen)
10. Welche der bisherigen ÖR und AUKM haben den besten Beitrag in MV zum Artenschutz, Insektenschutz und der Biodiversität geleistet?
- ÖR1-Brache
 - ÖR6-Verzicht auf chem.-synthetischem PSM
 - FP528 Extensivierungsrichtlinie
 - FP532 Erosionsschutzflächen
 - FP530 Acker/Dauergrünland-Umwandlungsrichtlinie
 - Einjährige Blühflächen bis 20ha wie in GAP 2015 Förderprogramm, einfachere Bedingungen, weniger spezielle Anforderungen, Negativliste für Saatgut und Mindestanzahl an Mischungspartner, aber nicht festgeschriebene Saatgutmischungen
11. Sind die Richtlinien zur Bewirtschaftung von extensiven Dauergrünland in MV ein Erfolg? Sehen Sie hier Vereinfachungsbedarfe?
- Ja, das Programm wird sehr gut angenommen, aber
 - Ein Pflegeverbotsbeginn am 01.03. ist nicht fachlich nicht nachvollziehbar und in der Praxis dadurch selten einhaltbar
 - Die Verpflichtung bei jeder, außer der letzten, Mahd 20 % stehen zu lassen führt zu max. 1 bis 2 Mahdterminen
 - Die Nachweisführung ist nicht sinnvoll; es müssen Tagebücher ohne Inhalt eingereicht werden, die Freischaltung der Tagebücher muss zu Jahresbeginn erfolgen, um Antragsteller zu motivieren die Daten tagaktuell einzutragen, bisher ist das erst nach Ablauf des Verpflichtungsjahres möglich
 - Beide Maßnahmen sollten im Verpflichtungsjahr möglich sein, aber durch den Antragsteller entschieden werden welche angewendet wird. Dadurch könnte auf eine Unterscheidung verzichtet werden und damit auf verschiedene Tagebücher, Bindungen, Änderungsanträge, der Kontrollaufwand bei den zuständigen Ämtern

- Zusammenführung von Grünlandbewirtschaftung mit Naturschutz, führt dazu, dass Flächen schlecht landwirtschaftliche genutzt werden kann, Vereinfachung der Kriterien
12. Altgrasbestände sind wichtige Rückzugsorte für Niederwild. Wäre eine AUKM generell für Grünland ohne Beachtung des Status des Grünlandes zielführend?
 - Nein
 - Klarstellung der Fragestellung notwendig (was soll der Status des Grünlandes sein?)
 13. Sölle, Baumgruppen, Solitärbäume, Hecken und Gräben sind wichtige Lebensräume in der Agrarlandschaft. Ist es vorstellbar, Blühstreifen, Blühflächen, Stilllegung o. a. Maßnahmen so zu planen, dass ein Verbund dieser Biotope entsteht?
 - Einen finanziellen Anreiz zur Schaffung von Biotopverbänden zu schaffen wird u. U. gut angenommen. Von Bedeutung sind einfache Umsetzbarkeit (Mindestflächengröße, Einzelfläche vs. Teilfläche), Verzicht auf neue Kulissen,
 - Rechtliche Grundlage wann ein Verbund als Verbund zählt
 - Es muss aus ökologischer und naturschutztechnischer Sicht sinnvoll sein ein Biotop zu verbinden → würde unnötig viel Bürokratie mit sich bringen (Konzept schreiben, anlegen, kontrollieren, über mehrere Betriebe und Jahre beibehalten, ...)
 14. Ist es vorstellbar, einen solchen Verbund in Regionen sinnvoll über Betriebsgrenzen hinweg zu etablieren?
 - Ja als freiwillige Leistung!
 - Vielleicht über die Verbindung durch Blühflächen, zeitlich begrenzt zu etablieren
 15. Welche Voraussetzungen braucht es, um solche Verbände entstehen zu lassen, und welche Mittel und Programme werden benötigt, um solche Verbände finanziell attraktiv werden zu lassen?
 - Zu beachten wäre eine grundsätzlich differenzierte Betrachtung der antragstellenden Betriebe. Falls einer der teilnehmenden Betriebe die Verpflichtungen nicht weiter erfüllen kann/will, ist die Maßnahme nicht automatisch gescheitert.
 - Insbesondere die Verpflichtungsdauer ist entscheidend für das Interesse an einer Teilnahme
 - Möglicherweise über ein geändertes Blühflächenprogramm mit z. B. einer erhöhten Prämie bei der Verbindung von Landschaftselementen
 16. Welche Möglichkeiten gibt es, den Erfolg dieser Maßnahmen zukünftig messbar zu gestalten, bei gleichzeitigem Bürokratieabbau?
 - Im Rahmen von Ökoregelungen. Diese sind jährlich zu beantragen und damit schnell vergleichbar.
 - Ggf. eine jährliche Prämien-Erhöhung im Fall der Beibehaltung
 - Keine verpflichtende Verwendung von autochthonem Saatgut, sondern Negativ-Liste, damit Antragstellende selbst entscheiden
 17. Wie kann es gelingen, den Bodenbrüterschutz großflächig in MV zu verbessern?
 - Durch prämierten Bewirtschaftungsverzicht während der Brutzeiträume
 18. Der steigende Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte aber auch Erneuerbare Energien setzt landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Welchen Stellenwert sollte dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen zukommen?
 - K.A.
 -
 19. Inwieweit sollte die künftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?
 - Eine ausgeglichene gemeinsame Agrarpolitik ist grundsätzlich anzustreben.

- Einheitliche Förderungen innerhalb aller EU-Staaten
20. Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankert wird?
- Ja, ein Anreizsystem ist motivierender
21. Welche ökologischen Mindeststandards sollten Ihrer Meinung nach für alle Direktzahlungen der GAP verbindlich sein, um eine klimagerechte, ökologische und damit nachhaltige Landwirtschaft zu fördern?
- GAB und GLÖZ sind wichtige einzuhaltende Standards, allerdings haben Verstöße Auswirkungen auf die gesamten Zahlungen des Antragstellenden, möglicherweise sind Bagatellgrenzen empfehlenswert. Der bürokratische Aufwand auf Betriebs- und Behördenebene könnte dadurch erheblich verringert werden.
 - Harmonisierungen von Auflagen innerhalb der GAB/GLÖZ/DüV,... (Abstandsauflagen,...)
22. Wie muss die GAP angepasst werden, um klimaschädliche Emissionen aus der Landwirtschaft – insbesondere Methan und Lachgas – so zu reduzieren, dass die europäischen Ziele (Klimaneutralität 2050) und die des Landes (Klimaneutralität 2040) erreicht werden können?
- Durch die Förderung minimierender Methoden und Bewirtschaftungsmaßnahmen
 - Unterschiedliche Standortverhältnisse, Regionen, ...
 - Nur geringer Einfluss der GAP
23. Wie können die Eco-Schemes (Ökoregelungen) so weiterentwickelt werden, dass sie gezielt Betriebe mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden stärken?
- Einjährige Ökoregelungen werden von Betrieben gut angenommen und sollten beibehalten werden
24. Welche Maßnahmen braucht es, um den Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit mittelständischer Betriebe zu gefährden?
- Es werden durch DüV und PflSchAnVO schon der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz regulieren
 - Es braucht keine zusätzlichen Maßnahmen
25. Welche Förderinstrumente sollten geschaffen oder verbessert werden, um den Humusaufbau, die Biodiversität und die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen langfristig zu sichern?
- Verbesserung ÖR1b-c Blühflächen
 - Verbesserung ÖR6-PSM Verzicht
 - Verbesserung der AUKM:
 - FP521 - Gewässerschutz-/Uferrandstreifen
 - FP522 - ein- und mehrjährige Blühflächen
 - FP524 - Pufferstreifen an Biotopen, Alleen und Waldrändern
 - FP528 - Extensivierungsrichtlinie
 - FP532 - Erosionsschutzflächen
 - FP533 - Strip-Till-, Direktsaatverfahren
 - Wichtig ist, dass die Kombinierbarkeit von Programmen im Vorfeld klar definiert sind
26. Wie kann die künftige GAP-Förderperiode gezielt agrarökologische und regenerative Anbaumethoden unterstützen, um die Klimaresilienz der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?
- Vereinfachung des bürokratischen Aufwands zur Erhöhung der Teilnahme
 - Geeignete Maßnahmen aus ökologischer Landbau (Fruchtfolgeausweitung, Zwischenfrüchte, Direktsaat, ...) auf konventionelle Landwirtschaft ausweiten und fördern

- Ökologischer Landbau erhält nur Förderungen aus der 2. Säule und nicht aus der 1. Säule, führt zu Ungleichgewicht
27. Inwiefern sollten aus Ihrer Sicht Umweltauflagen in der GAP ab 2028 integriert sein?
- Gehören nicht in GAP, werden in bundeseinheitlichen Gesetzen geregelt
28. Wie können diese Umweltauflagen der GAP so gestaltet werden, dass sie praktikabel für Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sind und gleichzeitig den Umweltschutz verbessern?
- Siehe 27

2. Tierhaltung und ländliche Entwicklung

29. Wäre es denkbar und künftig sinnvoll, die Zahlung von AUKM-Mitteln an Tierhaltung zu knüpfen? (hoher Arbeitsaufwand, Sicherung der 0,3 GV/ha)
- Tierhaltung muss attraktiver werden → Erhöhung von Tierprämie um Grünland auch nutzen zu können → Verknüpfung von HI Tier und Vereinheitlichung von GV-Einheiten
 - bei Bewirtschaftung von Dauergrünland ja
 - Förderung von allen Tiereinheiten nicht nur Raufutterfressende GVs, dann aber mit GV-Obergrenze
30. Wäre es begrüßenswert, wenn auch für Milchkühe und deren Nachzucht eine Weidetierprämie gezahlt werden würde? So ein Vorgehen würde die Milch perspektivisch wieder an die Grünlandstandorte koppeln und Weidenutzung attraktiv machen.
- Ja, sehr begrüßenswert, die Verwertung nichtessbarer Rohfaser ist essenziell und fördert eine kreislaorientierte Landwirtschaft
 - Aber Vorsicht, hoher Dokumentationsaufwand, Kontrollmöglichkeiten!
31. Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um die Tierproduktion in MV attraktiver zu gestalten? Sollten die Fördervoraussetzungen für die Tierprämie geändert werden?
- Die Zahlungen für Mutterkühe,- schafe und -ziegen sollte erhöht und weitere Tierarten/-kategorien wie Milchkühe und im Freiland gehaltene Tiere aufgenommen werden
 - Regelungen zur Wolfsprävention muss gegeben sein um eine Freilandhaltung der Tiere gewährleisten zu können
 - Zusätzliche Prämie für Wolfsgebiet?
32. Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen?
- Ja, zur individuellen Förderung der betreffenden Regionen/ländliche Räume
33. Inwiefern wird die Tierhaltung in der Förderpraxis der aktuellen GAP aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt?
- Im Rahmen der GAP – ÖR4 → Aufnahme weiterer extensiv gehaltener Tierarten zu überlegen
 - Förderung der Kopfprämie auf Mutterschafe, -ziegen, -kühe
 - Nicht ausreichend abgedeckt im Vergleich zu anderen Programmen der ÖRs
34. Wie kann die GAP so gestaltet werden, dass eine wirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt?
- Keine Aufgabe der GAP sondern Aufgabe des Landes MV

3. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

35. Viele Landwirte sehen sich durch steigende Umweltauflagen finanziell und organisatorisch überfordert. Wie sollte die GAP ab 2028 gestaltet werden, um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen?
- Verzicht auf Stoffstrombilanz

- Verwendung von bundeseinheitlicher Software für Anforderungen an die Düngeverordnung
 - Vereinfachung des gemeinsamen Agrarantrags
 - Ausbau/Verbesserung der Schnittstellen des gemeinsamen Agrarantrags mit Ackerschlagkarteien und düngerechtlich relevanten Anwendungen
 - Schaffung von Bagatellgrenzen bezüglich GLÖZ und GAB
 - Verbindliche Flächengeometrien zur Antragstellung bis 15.05
36. Welche Maßnahmen erwarten Sie von der GAP ab 2028, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte gegenüber Importen aus Drittländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards zu sichern?
- Solange Drittländer zu deutlich günstigeren Konditionen produzieren können ohne die in der EU geltenden Standards einhalten zu müssen, kann eine Wettbewerbsfähigkeit nicht erfolgen
 - Klare Kennzeichnungen von landwirtschaftlichen Produkten die nicht aus der EU stammen → auch für verarbeitete Produkte um Verbraucher deutlich zu zeigen was EU-Produkte sind und was nicht
 - Produkte die nicht den EU-Standard entsprechen müssen konsequent als solchen gekennzeichnet werden
37. Welche Maßnahmen sollten in die GAP ab 2028 integriert werden, um Landwirte besser gegen Marktkrisen und Preisschwankungen abzusichern?
- Schaffung von regionalen Absatzmärkten um nicht nur am Weltmarkt agieren zu können → das ist aber nicht Aufgabe der GAP sondern der Politik vor Ort
38. Die Direktzahlungen sind für viele Betriebe eine wichtige finanzielle Stütze. Sollte das bestehende System beibehalten werden, oder plädieren Sie für eine stärkere Fokussierung auf leistungsbezogene Förderungen?
- Trotzdem eine Grundstütze für die Betriebe belassen, da diese schon an gewisse Standards gekoppelt sind
 - Anreize zu schaffen um zusätzliche Maßnahmen für Natur- Umwelt- und Klimaschutz zu agieren
 - Stärkerer Ausgleich von benachteiligten Regionen/schwachen Standorten um auch dort aktive Landwirtschaft zu führen (Förderung Klimaresilienter Landwirtschaft und der dazugehörigen Forschung)
39. Welche Änderungen in der Förderstruktur sind notwendig, um die Wettbewerbsnachteile von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben gegenüber intensiv wirtschaftenden Großbetrieben auszugleichen?
- Eine klare Trennung zwischen ausschließlich intensiven Betrieben und nachhaltigen Betrieben ist in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäß. Viele Landwirte wirtschaften schon jetzt unter Einhaltung von nachhaltigen Kriterien. Maßnahmen für die für nachhaltige Bewirtschaftung, die aktuell schon existieren, werden sehr gut angenommen und sind in der praktischen Umsetzung von nachhaltigen und intensiv wirtschaftenden Betrieben.
40. Welche Maßnahmen und Werkzeuge sind aus Ihrer Sicht in der zukünftigen GAP notwendig, um wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können?
- Schaffung von Planungssicherheit:
 - nicht jährlich Veränderung der Prämienhöhe,
 - einheitliche Fördergegebenheiten (nicht Stilllegung ja im kommenden Jahr nein),
 - rechtzeitige Anpassung von Änderungen, damit der Landwirt sich auf die Veränderungen einstellen und planen kann (der Anbau erfolgt ja schon im Herbst, die Planung dafür im Frühjahr vor dem Antragsjahr)
 - Mögliche Förderungen (2. Säule) sollten für die Landwirte jedes Jahr zur Verfügung stehen und nicht nur ein Jahr zu beantragen sein und dann die nächsten 5 Jahre nicht mehr

- Klare Richtlinien und Auslegungen der Förderbedingungen schon bevor die GAP 2028 eintritt (nicht erst im laufenden Antragsjahr)
- Beauftragung von externen Firmen darf nicht dazu führen, dass Förderprogramme nicht von den Landwirten beantragt werden kann, da diese nicht schnell genug die Anträge und Konzepte zu bearbeiten (Programm Moorschonende Stauhaltung GAP 2023)

41. Welche Förderinstrumente der GAP sollten demnach ab 2028 weitergeführt oder bis 2028 reformiert werden?

- Einkommensgrundstützung
- Einkommensstützung für Junglandwirte
- Umverteilungseinkommensstützung
- Prämie für Mutterkühe,- schafe,-ziegen
- Ökoregelungen: Programme für alle Arten von Betrieben (es darf keine Benachteiligung von beispielsweise Milchviehbetrieben geben, da diese nicht an den ÖRs teilnehmen können) → Verteilung der Prämienhöhe auf sinnvolle und praktischen
 - ÖR1-Brache – Erhöhung auf 10 % der Fläche
 - ÖR1-Blühflächen – Vereinfachung, Negativ-Liste statt autochthon, z. B. einer erhöhten Prämie bei der Verbindung von Landschaftselementen
 - ÖR2-vielfältige Kulturen – ggf. Prämienatz erhöhen
 - ÖR3-Agroforst → Streichen
 - ÖR4-Tierhaltung – ggf. Prämienatz erhöhen, ggf. weitere Tierarten/kat.
 - ÖR5-Kennarten – bundeseinheitliche Vorgaben → Absenkung der Prämie, weil der Landwirt dafür nichts leisten muss
 - ÖR6-PSM Verzicht
 - ÖR7NATURA2000 – Problem nicht alle betroffen, weil nicht alle in den Gebieten liegen → Wettbewerbsverzerrend

42. Wie würde sich der Wegfall der Einkommensgrundstützung auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und auf die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern auswirken?

- Ein Wegfall der Einkommensgrundstütze würde zu der aktuellen Marktsituation zu einer Schwächung der Landwirtschaftlichen Betrieben oder zur Aufgabe der Betriebe führen, damit würden auch Arbeitsplätze entfallen

43. Wie könnte die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im globalen Markt ohne die Einkommensgrundstützung der GAP gesichert werden?

- Die Beibehaltung der Einkommensgrundstützung ist alternativlos!

44. Inwiefern denken Sie, dass die Grundanforderungen für die Einkommensgrundstützung der Gemeinsamen Agrarpolitik an die Bewirtschaftung über das geltende Fachrecht hinausgehen soll?

- Noch höhere Anforderungen würde zu noch mehr Bürokratie und noch mehr Kontrollen führen
- Es sollte über eine Harmonisierung der Auflagen in GAP und Fachrecht erfolgen (Abstandsaufgaben zu Gewässer in GLÖZ, DüV, Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Mindestzeitraum für Zwischenfrüchte Düv und GLÖZ)

45. Inwiefern sehen Sie aufgrund der globalen Krisen die heimische Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Produktivitätssteigerung aufgefordert? Was heißt das für die zukünftige Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik?

- Die Produktivität der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren abhängig von Umweltfaktoren (Vorsommertrockenheit, Starkniederschläge, ...) und nicht von der Bewirtschaftung der Betriebe
- Die Anpassung an Klimaveränderung muss in den kommenden Jahren stärker in den Fokus rücken → Förderung klimaresilienter Landwirtschaft
- Die Produktivität ist nicht das Problem, es fehlt an geeigneter Verarbeitung in MV

46. Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Betriebe nicht durch die Förderstruktur benachteiligt werden?
- Umverteilungseinkommensstützung erhöhen

4. Bürokratie, Verwaltung und Förderstrukturen der GAP

47. Wie bewerten Sie die aktuellen Bürokratielasten für Landwirte durch die GAP und welche konkreten Vereinfachungen fordern Sie für die GAP ab 2028?
- Hoch
 - Vereinfachungen:
 - Schnittstellen zwischen Programmen zur Düngebedarfsermittlung, Ackerschlagkartei, HIT, Agrarantrags-Online-Portal etc.
 - Harmonisierung von Auflagen aus GAP und Fachrecht
 - Aktualität von hinterlegten Feldblöcken, Kulissen, Satellitenbildern (nachteilig, da diese im Nachgang korrigiert werden und es so zu Sanktionen kommt)
48. Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Landwirtschaft und welche Unterstützung sollte die GAP ab 2028 für die Einführung digitaler Technologien insbesondere für kleine und mittlere Betriebe bieten?
- Das ist nicht Aufgabe der GAP
 - Das KnowHow ist in den Gremien, die sich mit der GAP beschäftigen, gar nicht für Digitalisierung in der Landwirtschaft vorhanden
49. Inwiefern sollte die GAP gezielt Maßnahmen zur Förderung der Hofnachfolge und Unterstützung junger Landwirte verstärken?
- Unterstützung bei Hofnachfolge durch geförderte Beratung diesbezüglich
 - Erhöhung der Junglandwirteprämie
 - Startup-Förderung gekoppelt für Coaching zur Hofnachfolge
50. Wie bewerten Sie die soziale Konditionalität, die in der aktuellen GAP eingeführt wurde? Sollte dieser Aspekt weiter ausgebaut oder eher zurückgefahren werden?
- Durch die hohen Standards in Arbeits- und Gesundheitsschutz in Deutschland durch nationales Recht ist hier keine zusätzliche Anpassung notwendig
 - Um eine Gleichheit auf EU-Ebene zu erreichen, ist es wichtig diese Standards zu vereinheitlichen und durchzusetzen
51. Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen?
- Schaffung von Bagatellgrenzen bei Abweichungen
 - Schaffung von Ampelsystem
 - Streichung Stoffstrombilanz
52. Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des ländlichen Raumes?
- k. A
53. Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden müssen? Wenn ja, warum?
- k.A.
54. Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?
- Die Ernährungssicherheit ist eine nicht realisierbare Aufgabe der GAP, das ist Aufgabe der Politik.

55. Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durch die aktuelle GAP?
- Hoch → durch Kontrollen, ELER-Anträge, Nachweisführungen zu Stichtagen, Flächenmonitoring, VOK,
 - Zu viele Dokumentationen, die nicht zu kontrollieren sind
56. Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Antragsverfahren einfacher und praxisnäher zu gestalten?
- Es würde helfen ein Programm für die gesamte Bundesrepublik zu programmieren und nicht 16 einzelne Programme, die alle das gleiche können müssen
 - Grundsätzlich ist das Antragsverfahren einfach, scheitert jedoch an Programmierfehlern, deutlich zu später Freischaltung,
 - Fehlenden Apps zur einfachen Übermittlung von Daten, Fotos, etc. (Schaffung von Cloud-Speicher um Daten auch zu transportieren)
 - Datenabruf von HI-Tier und einschlägigen Ackerschlagkarteien
57. Wie könnte eine Digitalisierung der GAP-Antragsverfahren zur Entlastung der Landwirte beitragen?
- Siehe Frage 56
58. Wie bewerten Sie die regulierende Feinsteuerung in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die neue Förderperiode?
- Keine Planungssicherung mehr gegeben
59. Welche Bereiche sollten aus Ihrer Sicht prioritär gefördert werden, wenn das Agrarbudget der EU eingekürzt werden sollte? Wie sollte eine Kürzung des EU-Agrarbudgets gestaltet werden, um negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern möglichst gering zu halten?
- Eine Budgetkürzung ist nicht akzeptabel
60. Inwiefern beeinflusst die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer jetzigen Ausgestaltung nach Ihrer Ansicht die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern?
- Die GAP in der aktuellen Ausgestaltung hat nur einen geringen Einfluss auf die Erhaltung und Förderung der Agrarstruktur